

Herr Strausfeld hinterfragt die in der Vorlage angegebenen 6.300 KM Fahrleistungen.

Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten und die Darstellung in der Verwaltungsvorlage schildert der Erste Beigeordnete die Erfordernis der Reparaturarbeiten sowie den Ablauf der notwendigen Fahrten mit den entsprechenden Begleitfahrzeugen. Bedingt durch die Fahrtstrecke bis nach Ulm sei dann insgesamt die angegebenen KM-Zahl entstanden.

Herr Strausfeld regt an zu prüfen, inwieweit künftig in solchen Fällen auch auf die Bahn zurückgegriffen werden kann.

Herr Dr. Peeters fragt, woher die Mehreinnahmen im Bereich der Straßenreinigung herkommen.

Verwaltungsseitig wird erklärt, dass es sich hierbei um Erstattungsbeträge der RSAG für die Entleerung von öffentlichen Abfallkörben handelt. Mit der Gebührenkalkulation für die eigene Straßenreinigung habe dies nichts zu tun.

Herr Meeser hinterfragt die Notwendigkeit und Ergebnis des Gutachtens für rund 3.500 Euro in Bezug auf den Brandschutzbedarfsplan.

Die Aussage im dem Rat vorgelegten Brandschutzbedarfsplan, so erklärt Herr Sterzenbach, hatte zum Gegenstand, dass die bessere Erreichbarkeit (gesetztes Schutzziel) nur mit zwei Feuerwehrstandorten erreicht werden könne. So wurde neben dem Hauptstandort ein weiterer im Süden der Gemeinde genannt. Dies sei damals nicht beschlossen worden, sondern die Prüfung weiterer Maßnahmen. Unter anderem galt es, den zur Erreichung des Deckungsgrades unter Berücksichtigung der Zeiterreichung günstigsten liegenden Einzelstandort zu ermitteln für den Fall, dass man bei einem „gedachten“ Einzelstandort bleiben und somit wieder von dem Modell mit zwei Standorten abrücken würde. Hierzu wurde – wie beschlossen – der Gutachter ergänzend beauftragt. Das Ergebnis liege aber erst wenige Tage vor. Deshalb könne er hierzu heute noch nichts sagen. Allerdings werde ohnehin der Hauptausschuss noch mit dem Thema befasst.

Unter Hinweis auf die Kosten hinterfragt Frau Klein die Notwendigkeit des Gutachtens.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Beauftragung des Gutachters Beschlusslage war.

Nach der Beantwortung weiterer Verständnisfragen lässt der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.